



Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Ahrensböck mit der Gebietsbezeichnung „Birkengrund Böbs“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2015 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Ahrensböck mit der Gebietsbezeichnung „Birkengrund Böbs“ erlassen;

§ 1 Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Böbs südlich der südlichen Bebauung der Straße Birkengrund und östlich der östlichen Bebauung der Straße Wiesenredder.

§ 2 Aufhebung

Der seit dem 12.04.2003 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Ahrensböck mit der Gebietsbezeichnung: „Birkengrund Böbs“ wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Der Beschluss der Satzung ist am 20.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist mithin am 21.03.2017 in Kraft getreten.

Gemeinde Ahrensböck, den 20.03.2017




.....
Bürgermeister
(Andreas Zimmermann)

**Satzung zur Aufhebung
der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Ahrensböök
für das Gebiet südlich der südlichen Bebauung der Straße Birkengrund und
östlich der östlichen Bebauung der Straße Wiesenredder in Böös –
Gebietsbezeichnung: „Birkengrund Böös“**

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 43 durch den Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt vom 31.10.2013.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung der Satzung ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 08.11.2013 und am 12.11.2013 im Internet erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 21.11.2013 bis 04.12.2013 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (1) BauGB i. Vbg. m. § 3 (1) BauGB am 24.01.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt hat am 28.10.2014 den Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die Planung wurde der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle mit Schreiben vom 30.12.2014 angezeigt.
6. Der Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung haben in der Zeit vom 14.01.2015 bis zum 13.02.2015 während der Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.01.2015 in den Lübecker Nachrichten und am 04.01.2015 im Internet ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 30.12.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.12.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebungssatzung, bestehend aus dem Satzungstext und der Plankarte, am 15.12.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43, bestehend aus dem Satzungstext und der Plankarte, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gemeinde Ahrensböök, den 02.03.2017




.....
Bürgermeister
(Andreas Zimmermann)

11. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 23.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltende zu machen und das Erlöschen der Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung tritt mithin am 24.03.2017 in Kraft.

Gemeinde Ahrensböök, den 20.03.2017



Siegel



Bürgermeister
(Andreas Zimmermann)